

57 Teppiche und andere Bodenbeläge aus Spinnstoffen

Anmerkungen

1. In diesem Kapitel gelten als «Teppiche und andere Bodenbeläge aus Spinnstoffen» alle Bodenbeläge, bei denen die Spinnstoffseite beim Gebrauch die Oberfläche bildet. Hierher gehören ebenfalls Waren, die die charakteristischen Merkmale von Bodenbelägen aus Spinnstoffen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken verwendet werden.
2. Zu diesem Kapitel gehören nicht Teppichunterlagen.